

Öffentliches Protokoll

Gemeinderatssitzung Nr. 03/26

Datum	Dienstag, 25. März 2026
Ort	Mehrzweckraum Gemeindehaus
Vorsitz	Dietmar Lampert, Gemeindevorsteher
Anwesend	Jonas Grubenmann, Vizevorsteher Birgit Beck, Gemeinderätin Esther Kieber, Gemeinderätin Ewald Kieber, Gemeinderat Karin Manhart, Gemeinderätin Eva-Maria Nicolussi Vogt, Gemeinderätin Christoph Oehri, Gemeinderat
Entschuldigt	Christian Meier, Gemeinderat
Als Gast bis Varia Bau	Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung
Protokoll	Lena Urthaler, Sachbearbeiterin Einwohnerdienste

Protokoll veröffentlicht vom 31.03.2026 bis 14.04.2026

Gemeinde Schellenberg
Dietmar Lampert, Gemeindevorsteher

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt.

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 25.02.2026 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig.

Anpassung Abwassergebühren, Genehmigung

Sachverhalt

Zu Gast im Gemeinderat ist Florin Banzer, Geschäftsleiter des Ingenieurbüros Sprenger & Steiner Anstalt. Er erläutert dem Gemeinderat die Anpassungen der Abwassergebühren.

Die Abwasserentsorgung fällt gemäss Gemeindegesetz in den eigenen Wirkungskreis der Gemeinden. In ihrem eigenen Wirkungskreis ordnen und verwalten sie ihre Angelegenheiten unter Aufsicht des Staates selbstständig. Zur Gewährleistung eines koordinierten Vollzuges wurde 2013 das geltende Abwasserreglement in Kraft gesetzt. Es konkretisiert die Auflagen des Gewässerschutzgesetzes und der Gewässerschutzverordnung und gewährleistet deren Vollzug.

Gemäss Gewässerschutzgesetz Art. 43, Abs. e) obliegt den Gemeinden auch explizit die Ausgestaltung der Gebühren für die Finanzierung der Abwasserentsorgung.

Die Finanzierung der Abwasserentsorgung wird in der Gebührenordnung geregelt. Sie ist ein wichtiger Bestandteil des Abwasserreglements.

Für die Gebührenbemessung gilt grundsätzlich das Verursacherprinzip. Überdies werden die Gemeinden gesetzlich verpflichtet kostendeckende Gebühren zu erheben.

Die Gemeinden des FL-Unterlandes erheben – analog der Wasserversorgung – einheitliche Abwassergebühren. Das Tarifblatt zum Abwasserreglement wurde letztmals mit Wirkung ab 01. Januar 2019 abgeändert, wobei die Gebührentarife selbst dann zumal nicht angepasst wurden. Dieser Umstand hat die Gemeinden des FL-Unterlandes veranlasst, die Gebührensituation neu zu überprüfen. Dabei hat sich gezeigt, dass für den Werterhalt und Betrieb der Abwasserinfrastrukturen mit jährlichen Kosten von CHF 8.9 Mio. gerechnet werden muss. Mit den aktuellen Gebühreneinnahmen von ca. CHF 2.1 Mio. resultiert ein Fehlbetrag von CHF 6.8 Mio., was einem Kostendeckungsgrad von 23% mit einer Streuung von 16 - 29% in den einzelnen Gemeinden entspricht. Das bedeutet, dass die für den Werterhalt und Ausbau der Abwasserinfrastrukturen erforderlichen Aufwände mit den derzeitigen Gebühreneinnahmen bei weitem nicht gedeckt werden können und demzufolge mit Steuereinnahmen finanziert werden.

Diese Erkenntnisse wurden den Gemeinderäten anlässlich der Informationsveranstaltung vom 21. August 2025 im Gemeindesaal Gamprin vorgestellt. Eine Gebührenerhöhung wurde von den Gemeinderäten grossmehrheitlich als notwendig und dringlich erachtet.

Zwischenzeitlich wurden verschiedene Varianten von Gebührenanpassungen untersucht. Es soll eine etappierte Gebührenanpassung angestrebt werden, um den Kostendeckungsgrad von aktuell 23% auf 70 - 75 % innerhalb der nächsten 5 - 10 Jahre zu erreichen.

In einem ersten Schritt soll eine einheitliche Gebührenanpassung in allen Unterländer Gemeinden erfolgen, mit dem Ziel, die mittlere Kostendeckung auf 50% anzuheben, wohlwissend, dass die erzielten Kostendeckungsgrade in den einzelnen Gemeinden variieren werden, die Kostendeckungsgrade in allen Gemeinden aber immer noch deutlich unter dem Zielwert liegen werden.

Das geltende Tarifblatt zum Abwasserreglement beinhaltet ein dreigliedriges Gebührensensystem:

Gebührenelement	Veranlagung	Bezugsgrösse
Anschlussgebühr	einmalig	m ³ umbauter Raum nach SIA-Norm 416
Grundgebühr	jährlich	Grösse des Wasserzählers
Schmutzwassergebühr	jährlich	Wasserverbrauch

Nähere Informationen können im Tarifblatt zum Abwasserreglement eingesehen werden. Dieses ist auf unserer Webseite unter dem Reiter «Service» verfügbar. Dort müssen die Unterpunkte «Gesetze, Verordnungen und Reglemente» und anschliessend «Bauwesen» aufgeklappt werden.

Das neue Tarifblatt zum Abwasserreglement soll per 01.01.2027 in Kraft gesetzt werden.

Debatte im Gemeinderat

Im Rahmen der Debatte setzte sich ein Mitglied des Gemeinderates dafür ein, die Erhöhung der Abwassergebühren in kleineren Schritten vorzunehmen, da die vorgesehene Erhöhung in der aktuellen wirtschaftlichen Lage für einige Familien und Haushalte eine zusätzliche Belastung darstellt.

Ein weiteres Mitglied des Gemeinderats hebt hervor, dass die geplante Gebührenerhöhung für das Abwasser unverhältnismässig hoch ist und dies für viele Haushalte eine zusätzliche Belastung darstellt.

Um dies für die Bevölkerung etwas abzufedern, wird vorgeschlagen, dass die Gemeinde Abklärungen macht, ob die Jahresrechnungen anstatt zu Beginn des Jahres, beispielsweise Mitte des Jahres versendet werden könnten, da zu Beginn eines Jahres ohnehin viele weitere Zahlungen zu tätigen sind. Ebenso wird angeregt eine halbjährliche Rechnungsstellung in Form von Kontozahlungen zu prüfen, was die finanzielle Belastung auf die Haushalte etwas ausgleichen würde.

Gemeindevorsteher Dietmar Lampert teilt mit, dass er die Vorschläge zur Rechnungsstellung anbringen werde, dabei ist zu beachten, dass die WLU im Auftrag der Gemeinden die Abwassergebühren in Rechnung stellt.

Bezüglich der Kommunikation teilt der Gemeindevorsteher mit, dass eine gemeinsame Medienmitteilung aller Unterländer Gemeinden am 31.03.2026 erfolgen wird. Zeitgleich wird die Medienmitteilung auf der Homepage der Gemeinden veröffentlicht, sowie die Kundmachung veranlasst.

Beschluss des Gemeinderates

Nach einer emotional geführten Debatte und nach Abwägung aller Fakten genehmigt der Gemeinderat die Überarbeitung des Tarifblattes zum Abwasserreglement. Das Tarifblatt tritt per 1. Januar 2027 in Kraft.

Abstimmung: 6 Ja (4 FBP, 1 VU, 1 FL), 2 Nein (2 VU)

Anpassung Wasseranschlussgebühren, Genehmigung

Sachverhalt

Zu Gast im Gemeinderat ist ebenfalls Florin Banzer, Geschäftsleiter des Ingenieurbüros Sprenger & Steiner Anstalt. Er erläutert dem Gemeinderat die Anpassungen der Wasseranschlussgebühren.

Die Wasserversorgung liegt grundsätzlich im Zuständigkeitsbereich einer jeden Gemeinde. Die Unterländer Gemeinden haben ihre Gemeindewasserversorgungen zu einem Versorgungsgebiet der 'Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland' (WLU) zusammengelegt.

Gestützt auf Art. 38 Abs. 5 des Baugesetzes und Art. 58 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der WLU erlässt der Gemeinderat einer jeden Gemeinde die Tarifordnung für die Veranlagung der Wasseranschlussgebühr. Dies im Gegensatz zu den Grund- und Verbrauchsgebühren, welche von der WLU festgelegt und veranlagt werden.

Die Gemeinden des FL-Unterlandes erheben – analog der Abwasserentsorgung – einheitliche Wasseranschlussgebühren sowie Grund- und Verbrauchsgebühren.

Die Gemeinden des FL-Unterlandes haben im Frühjahr 2025 eine Überprüfung der Gebührensituation der Wasserversorgung in Auftrag gegeben. Dabei hat sich gezeigt, dass für den Werterhalt und Betrieb der Wasserinfrastrukturen mit jährlichen Kosten von CHF 6.3 Mio. gerechnet werden muss. Mit den aktuellen Gebühreneinnahmen von ca. CHF 3.3 Mio. resultiert ein Fehlbetrag von CHF 3.0 Mio., was einem Kostendeckungsgrad von 52% entspricht.

Das bedeutet, dass die für den Werterhalt und Ausbau der Wasserinfrastrukturen erforderlichen Aufwände mit den derzeitigen Gebühreneinnahmen nur gut zur Hälfte gedeckt werden können und demzufolge ein Grossteil der Kosten mit Steuergeldern finanziert werden muss.

Für die Gebührenbemessung gilt einerseits das Verursacherprinzip und andererseits das Kostendeckungs- / Äquivalenzprinzip. Dieses verlangt, dass die Höhe der Gebühr im Einzelfall in einem vernünftigen Verhältnis zur Versorgungsleistung stehen muss. Aufgrund des klar unzureichenden Kostendeckungsgrades ist eine Gebührenanpassung in der Wasserversorgung angezeigt.

In Anlehnung an die Abklärungen im Bereich Abwasserentsorgung wurden verschiedene Varianten von Gebührenanpassungen untersucht mit der Absicht, die Gebührenmodelle für die Abwasserentsorgung und Wasserversorgung aufeinander abzustimmen und Gebührenanpassungen im Gleichschritt umzusetzen. Für die Wasserversorgung soll die Kostendeckung in einem ersten Schritt von derzeit 52% auf 65 - 70% angehoben werden.

Aktuell findet für die Wasserversorgung ein dreigliedriges Gebührensystem Anwendung:

Gebührenelement	Veranlagung	Bezugsgrösse
Anschlussgebühr	einmalig	m ³ umbauter Raum nach SIA-Norm 416 Zusatz: Sprinklerleistung
Grundgebühr	jährlich	Grösse des Wasserzählers Zusatz: Lösenschutz
Verbrauchsgebühr	jährlich	Wasserverbrauch

In der nunmehr vorgesehenen Gebührenanpassung soll einerseits an den Gebührenelementen und andererseits an den Bezugsgrössen festgehalten werden.

Die Erhöhung der Grund- und Verbrauchsgebühren bedingt eine Anpassung der WLU-Tarifordnung über die Benützungsgebühren und obliegt der Generalversammlung der WLU. Die Erhöhung der Anschlussgebühren bedingt eine Anpassung der Gemeindetarifordnungen über die Wasseranschlussgebühr und muss durch den Gemeinderat einer jeden Gemeinde genehmigt und in Kraft gesetzt werden.

Nähere Informationen dazu, können in der Tarifordnung über die Wasseranschlussgebühr eingesehen werden. Diese ist auf unserer Webseite unter dem Reiter «Service» verfügbar. Dort müssen die Unterpunkte «Gesetze, Verordnungen und Reglemente» und anschliessend «Bauwesen» aufgeklappt werden.

Beide Tarifordnungen sollen per 01. Januar 2027 in Kraft gesetzt werden.

Debatte im Gemeinderat

Auch hier hebt im Rahmen der Debatte ein Gemeinderat hervor, dass die geplante Anpassung der Wasseranschlussgebühren der Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland (WLU) unverhältnismässig hoch ist und dies für viele Haushalte eine zusätzliche Belastung darstellt. Um dies für die Bevölkerung etwas abzufedern, wird vorgeschlagen, dass die Gemeinde Abklärungen macht, ob die Jahresrechnungen anstatt zu Beginn des Jahres, beispielsweise Mitte des Jahres versendet werden könnten, da zu Beginn eines Jahres ohnehin viele weitere Zahlungen zu tätigen sind. Ebenso wird angeregt eine halbjährliche Rechnungsstellung in Form von Kontozahlungen zu prüfen, was die finanzielle Belastung auf die Haushalte etwas ausgleichen würde.

Gemeindevorsteher Dietmar Lampert teilt mit, dass er die Vorschläge zur Rechnungsstellung bei der WLU anbringen werde.

Bezüglich der Kommunikation teilt der Gemeindevorsteher mit, dass eine gemeinsame Medienmitteilung aller Unterländer Gemeinden am 31.03.2026 erfolgen wird. Zeitgleich wird die Medienmitteilung auf der Homepage der Gemeinden veröffentlicht, sowie die Kundmachung veranlasst.

Beschluss des Gemeinderates

Nach einer emotional geführten Debatte und nach Abwägung aller Fakten genehmigt der Gemeinderat die Überarbeitung der Tarifordnung über die Wasseranschlussgebühr. Die Tarifordnung tritt per 1. Januar 2027 in Kraft.

Abstimmung: 6 Ja (4 FBP, 1 VU, 1 FL), 2 Nein (2 VU)

Ausbau und Sanierung Kesse Strasse - Schlussabrechnung

Dem Gemeinderat liegt die Schlussabrechnung des Projektes "Ausbau und Sanierung Kesse Strasse" vor.

Genehmigter Verpflichtungskredit (GRB05/24)	1'200'000.00 Franken
Schlussabrechnung	1'206'999.35 Franken

Überschreitung gegenüber Verpflichtungskredit 0.6% 6'999.35 Franken

Im Budget 2025 war ein Betrag von 750'000 Franken vorgesehen. Laut der vorliegenden Schlussrechnung belaufen sich die effektiven Kosten im Jahr 2025 auf 848'144.55 Franken. Aufgrund des frühen Wintereinbruchs konnten die Arbeiten Ende 2024 nicht wie geplant abgeschlossen werden und mussten ins Frühjahr 2025 verschoben werden.

Fazit des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die Schlussabrechnung zur Kenntnis und genehmigt einen budgetbezogenen Nachtragskredit für das Jahr 2025 in Höhe von 98'144.55 Franken.

Abstimmung: einstimmig.

Historischer Verein - Kostenbeteiligung für den Ersatz der Zugangsbrücke zur Oberen Burg

Die Zugangsbrücke aus Holz bei der Oberen Burgruine ist in einem schlechten Zustand und muss ersetzt werden. Vom Historischen Verein für das Fürstentum Liechtenstein, dem Eigentümer der Burgruine, liegt ein Gesuch um finanzielle Unterstützung für den Ersatz der Zugangsbrücke vor. Die Gesamtkosten für die Erneuerung der Brücke belaufen sich auf 44'000 Franken. Das Amt für Kultur (Denkmalpflege) hat die Übernahme von 50 Prozent der Kosten bereits zugesichert. Somit beläuft sich der Betrag, den die Gemeinde übernehmen müsste, auf 22'000.- Franken (50% der Gesamtkosten). Der Ersatz soll in diesem Jahr stattfinden.

Im Budget 2026 sind dafür 25'000 Franken vorgesehen.

Debatte im Gemeinderat

Während der Arbeiten zum Austausch der Brücke ist der Zugang zur Burgruine nicht möglich.

Der Gemeinderat legt Wert darauf, dass Abbruch und Wiederaufbau zeitlich gut koordiniert werden, sodass die Sperrung des Zugangs zur Burgruine nur von kurzer Dauer ist.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat befürwortet den Ersatz der Holzbrücke bei der Oberen Burg und genehmigt den Kredit von 22'000.- Franken (50 % der Gesamtkosten).

Abstimmung: einstimmig.

Sanierung Spielplatz Atelier - Arbeitsvergabe Gärtnerarbeiten und Kunststoff-Bodenbeläge

Für die Sanierung des Spielplatzes Atelier wurden die Gärtnerarbeiten sowie die Arbeiten für die Ausführung der elastischen Kunststoff-Bodenbeläge ausgeschrieben.

Gärtnerarbeiten

Gemäss beiliegendem Vergabeantrag sind vier gültige Offerten eingegangen. Die gesamthaft günstigste Offerte in Höhe von 38'789.50 Franken (inkl. MwSt.) hat die Firma Habitus Gartengestaltung Anstalt, Mauren, eingereicht.

Elastische Kunststoff-Bodenbeläge

Gemäss beiliegendem Vergabeantrag ist eine gültige Offerte eingegangen. Ein weiteres Unternehmen hat die Offerte aus Kapazitätsengpässen nicht eingereicht. Die Offerte in Höhe von 9'596.60 Franken (inkl. MwSt.) hat die Firma Walo Bertschinger AG, Dietikon1, eingereicht.

Beschluss des Gemeinderates

- 1) Der Gemeinderat vergibt die Gärtnerarbeiten zum Offertpreis von 38'789.50 Franken (inkl. MwSt.) an den günstigsten Offertsteller die Firma Habitus Gartengestaltung Anstalt, Mauren.
- 2) Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für die elastischen Kunststoff-Bodenbeläge zum Offertpreis von 9'596.60 Franken (inkl. MwSt.) an den Offertsteller die Firma Walo Bertschinger AG, Dietikon 1.

Abstimmung: einstimmig.

Rietdrainage System B6 spülen - Arbeitsvergabe

Für die Spülarbeiten bei der Rietdrainage System B6 genehmigte der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 25. Februar 2026 einen Kredit von 28'000 Franken (inkl. MwSt.). Die Arbeiten wurden zur Offertstellung ausgeschrieben und es sind zwei Offerten eingegangen. Die gesamthaft günstigste Offerte in Höhe von 19'826.30 Franken (inkl. MwSt.) reichte die Firma Meier Kanalreinigungs AG, Eschen, ein.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Spülarbeiten zum Offertpreis von 19'826.30 Franken (inkl. MwSt.) an den günstigsten Offertsteller die Firma Meier Kanalreinigungs AG, Eschen.

Abstimmung: einstimmig.

Baugesuch: Abbruch Garagen auf den GNr. 1344 und 1345 – Eingriff in Natur und Landschaft

Die Bauherrschaft beabsichtigt im Schellenberger Riet den Abbruch von zweier nicht mehr benötigten Blechgaragen. Die Garagen sollen entsorgt werden und die Flächen werden anschliessend in einen naturnahen Zustand überführt. Mit der Stellungnahme – vereinfachtes Eingriffsverfahren nach Art. 12 und 13 NSchG vom Amt für Umwelt, Fachbereich Natur und Landschaft vom 10.03.2026 ist aus Sicht des AU im vorliegenden Fall kein Eingriffsverfahren gemäss Naturschutzgesetz nötig. Gemäss der Wegleitung für die Beurteilung und Bewilligung von Eingriffen in Natur und Landschaft - Eingriffsverfahren (RA 2007/2308-8504) - kann auf die Durchführung des Eingriffsverfahrens verzichtet werden, wenn ein Eingriff verhältnismässig klein ist, keine Beeinträchtigung von Natur und Landschaft beinhaltet, keine Auflagen nötig sind und sich auch sonst keine Bedenken ergeben. Die Beurteilung durch das AU ergibt, dass durch den Eingriff keine wesentlichen Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft entstehen und somit die Interessenabwägung zu Gunsten des Eingriffs ausfällt. Das AU befürwortet die Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft.

Um den Informationsfluss und die Einbindung der interessierten Kreise zu gewährleisten, wurde die vorliegende Beurteilung den beschwerdeberechtigten Organisationen zugestellt. Diese wurden gebeten, dem Amt für Umwelt unverzüglich mitzuteilen, wenn sie die Durchführung eines Eingriffsverfahrens gemäss Naturschutzgesetz wünschen. Dies wurde nicht gewünscht.

Fazit des Gemeinderates

- 1) Der Gemeinderat hat gegen das Baugesuch – Abbruch Garagen – keine Einwände und befürwortet den Abbruch sowie die Wiederherstellung eines naturnahen Zustandes.
- 2) Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme – vereinfachtes Eingriffsverfahren nach Art. 12 und 13 NSchG vom Amt für Umwelt, Fachbereich Natur und Landschaft vom 10.03.2026 zur Kenntnis und beschliesst auf die Durchführung eines Eingriffsverfahrens zu verzichten.

Abstimmung: einstimmig.

Varia Bauwesen

Sanierung Bruchsteinmauer Eschner Rütte im Bereich Kela

Gemeindevorsteher Dietmar Lampert informiert den Gemeinderat, dass das Amt für Tiefbau und Geoinformation (ATG) entlang der Eschner Rütte im Bereich Kela die Bruchsteinmauer saniert.

Die Arbeiten beginnen nach Rücksprache mit dem ATG am Montag, 13. April 2026, und können je nach Aufwand bis zu den Sommerferien andauern. Während der Bauphase wird die Strasse in zwei Abschnitten jeweils einseitig gesperrt. Der Verkehr wird in dieser Zeit mittels Lichtsignalanlage geregelt.

Neubau Einfamilienhaus Tüfenacker 8 – Grabarbeiten und Behinderungen durch Baustelleninstallation

Gemeindevorsteher Dietmar Lampert informiert den Gemeinderat, dass die Liechtensteinischen Kraftwerke den KOM-Anschluss für das neu geplante Wohnhaus Tüfenacker 8 von einem Verteilschacht in der Tüfenackerstrasse über das gemeindeeigene Grundstück Nr. 314 vorgesehen haben. Es werden Grabarbeiten im Bereich der seitlichen Parkplätze ausgeführt werden.

Aufgrund der beengten Platzverhältnisse entlang der Baustelle soll ein Teil der Strasse für Baustelleneinrichtung und Kranbetrieb abgesperrt werden. Da sich in unmittelbarer Nähe ein Spielplatz befindet und entlang der Tüfenackerstrasse kein Trottoir vorhanden ist, darf die Abschränkung ausschliesslich im Bereich des Baukrans erfolgen. Eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3,50 m ist sicherzustellen. Bauführer Martin Kaiser hat bereits Kontakt mit dem Bauleiter aufgenommen, welcher mitgeteilt hat, dass die Parkierung der Baustellenfahrzeuge sowie die Baustelleninstallation in der Kriesebrogg auf dem Grundstück Nr. 316 erfolgen wird.

Hunde auf Spielplätze

Esther Kieber weist darauf hin, dass die derzeitige Situation hinsichtlich der Hundehinterlassenschaften unzureichend ist. Insbesondere wird bemängelt, dass diese nicht vollständig mit Hundesäcken aufgenommen werden können und entsprechend Rückstände im Boden verbleiben. Dies stellt ein hygienisches Problem dar, da der betroffene Bereich auch von kleinen Kindern genutzt wird, welche den Spielplatz krabbelnd erkunden und dabei direkt mit dem Boden in Kontakt kommen können. Um dagegen vorzugehen, wird Gemeindebauführer Martin Kaiser beauftragt, die notwendigen Abklärungen durchzuführen und dem Gemeinderat anschliessend konkrete Massnahmenvorschläge vorzulegen.

Pferdemist auf Strassen

Gemeinderat Ewald Kieber weist darauf hin, dass Pferdehalter ihre Tiere auf öffentlichen Strassen führen und dabei Pferdemist hinterlassen, den sie nicht entfernen. Es wird angeregt, dass die Gemeindeverwaltung ein Schreiben an alle Pferdehalter der Gemeinde sendet, in dem auf die Pflicht zur Beseitigung der Hinterlassenschaften hingewiesen wird.

Betriebsreglement der Feuerwehr-Übungsanlage in Vaduz: Änderung

Das Betriebsreglement für den Betrieb und Unterhalt der Feuerwehr-Übungsanlage in Vaduz wurde erstmals im Jahr 2008 erlassen und sowohl von den Gemeinden als auch von der Regierung genehmigt. Später folgende Überarbeitungen am Betriebsreglement wurden ebenfalls von allen Gemeinden und der Regierung gutgeheissen. Im März 2025 wurde eine weitere Anpassung vorgenommen, wobei das Amt für Bevölkerungsschutz (ABS) festhielt, dass die Änderungen durch die Feuerwehr-Koordination Liechtenstein (FKL) genehmigt werden und lediglich eine Information an das Ministerium für Inneres sowie die Konferenz der Gemeindevorsteher erfolgt.

Gemäss Regierungsantrag vom 29. Oktober 2014 sollen zukünftige Anpassungen des Betriebsreglements durch die FKL genehmigt werden, wobei das zuständige Ministerium darüber in Kenntnis zu setzen ist.

In der Begründung wurde ausgeführt, dass keine rechtliche, sachliche oder politische Notwendigkeit bestehe, das Reglement weiterhin durch Land und Gemeinden genehmigen zu lassen, da in der FKL alle relevanten Akteure vertreten sind.

Die Gemeinden wurden jedoch über diese Regelung nicht umfassend informiert und auch nicht ausdrücklich zur Stellungnahme eingeladen. Insbesondere erfolgte keine klare Zustimmung dazu, die Verantwortung für zukünftige Reglementsanpassungen dauerhaft an die FKL zu übertragen. Zudem ist der Vertreter der Gemeinden in der FKL ohne entsprechenden Auftrag nicht befugt, im Namen aller Gemeinden Entscheidungen zu treffen.

Grundsätzlich wird es als zweckmässig erachtet, sachtechnische Anpassungen durch die fachlich zusammengesetzte FKL genehmigen zu lassen. Die FKL setzt sich neben Vertretern des Amtes für Bevölkerungsschutz (Amtsleiter und Feuerwehrospektor), aus einer Mitarbeiterin des Ministeriums für Inneres, dem Landesfeuerwehrkommandanten, dem Präsidenten der Feuerwehr Instruktooren Liechtenstein, dem Kommandanten der Stützpunktfeuerwehr Vaduz sowie einem Gemeindevorsteher zusammen und verfügt über das notwendige Fachwissen. Sowohl die Abtretung der Genehmigung von sachtechnischen Reglementsanpassungen als auch die Delegation dieser Aufgabe an die FKL sind von den Gemeinderäten zu beschliessen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschliesst die Genehmigung von sachtechnischen Abänderungen des Reglements für den Betrieb und Unterhalt der Feuerwehr-Übungsanlage in Vaduz an die Feuerwehr-Koordination-Liechtenstein (FKL) zu übertragen.

Abstimmung: einstimmig.

Fahrplanwechsel 2025 - Stellungnahme LIEmobil zur Auflösung der Busverbindung Ruggell-Schellenberg

Nach dem Fahrplanwechsel im Dezember 2025 hat die LIEmobil den Abschnitt Schellenberg–Ruggell der Linie 32 eingestellt. Am 12.12.2025 fand ein erstes Gespräch zwischen Gemeindevorsteher Dietmar Lampert und Vertretern der LIEmobil statt.

Am 13.01.2026 kam es auf Wunsch der Gemeinde zu einem weiteren Gespräch, diesmal zwischen Gemeindevorsteher Dietmar Lampert, der Gemeinderätin Eva-Maria Nicolussi Vogt, dem Abgeordneten Johannes Kaiser mit dem Verkehrsminister, sowie Vertretern der LIEmobil. Dabei wurden die Argumente seitens der Gemeinde für eine Wiedereinführung der Busverbindung Schellenberg-Ruggell einmal mehr aufgezeigt und mit möglichen Lösungsansätzen hinterlegt. Die LIEmobil hat daraufhin in einem Schreiben vom 13. März 2026 alle vorgeschlagenen Alternativen (Linie 33, Linie 37, Kleinbus) erneut geprüft und abgelehnt – aus betrieblichen, wirtschaftlichen und nachfragebedingten Gründen.

Debatte im Gemeinderat

Gemeindevorsteher Dietmar Lampert führt dazu aus, dass das vorliegende Schreiben der LIEmobil sehr ernüchternd ausgefallen ist, was aber letztendlich so zu erwarten war.

Etwas befremdlich ist der Umstand, dass das Schreiben von der LIEmobil ausgestellt worden ist und nicht vom zuständigen Ministerium, da die Gemeinde doch das Gespräch vom 13.01.2026 mit dem dafür zuständigen Regierungsrat suchte. Weiters führt der Gemeindevorsteher aus, dass es aus seiner Sicht keinen Sinn macht ein weiteres Gespräch mit der LIEmobil zu suchen, vielmehr sollte in Erwägung gezogen werden, sich einem Bürgerrecht in Form einer Petition an den Landtag zu bedienen.

Ein Mitglied des Gemeinderates schlägt vor, das Ministerium für Infrastruktur und Bildung, schriftlich um eine Stellungnahme zum geplanten Fahrplanwechsel zu ersuchen. Gleichzeitig regt dasselbe Gemeinderatsmitglied an, zeitgleich eine Petition zur Erhaltung der Busverbindung Ruggell–Schellenberg zu lancieren.

Der Hintergrund ist, dass diese Verbindung für die tägliche Mobilität der Bevölkerung – insbesondere für Schülerinnen, Schüler, Berufstätige und ältere Personen – von zentraler Bedeutung ist.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat beauftragt Gemeindevorsteher Dietmar Lampert das Ministerium für Infrastruktur und Bildung um Stellungnahme zum Fahrplanwechsel zu ersuchen und zeitgleich die Erstellung einer Petition zur Erhaltung der Busverbindung Ruggell–Schellenberg in die Wege zu leiten.

Abstimmung: einstimmig.

Termine Gemeindewahlen 2027

Mit Schreiben vom 10. März 2026 hat die Regierung die Gemeinden darüber informiert, dass der Termin für die Gemeindewahlen 2027 von der Regierung auf Sonntag, 14. März 2027, festgelegt worden ist.

Der Termin für allfällige zweite Wahlgänge wurde von der Regierung auf Sonntag, 11. April 2027, festgelegt.

Fazit des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Varia

Friedhof Sanierung 2. Etappe - Infoveranstaltung

Gemeinderätin Esther Kieber fragt nach, ob für Personen, die an der Informationsveranstaltung am 1. April 2026 nicht teilnehmen können, die Möglichkeit besteht, die Planungsunterlagen zur Friedhofsanierung bei der Gemeinde einzusehen.

Gemeindevorsteher Dietmar Lampert nimmt den Vorschlag auf und informiert, dass Interessierte auf Anfrage bei Gemeindebauführer Martin Kaiser oder direkt bei ihm gerne einen Termin zur Einsicht in die Unterlagen vereinbaren können.

Abgabe Jahresberichte

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten folgende Jahresberichte:

- Jahresbericht Hobbywerkstatt
- Jahresbericht Volkstanzgruppe
- Jahresbericht Gesangverein-Kirchenchor
- Jahresbericht Zivilschutzgruppe
- Jahresbericht Schwimmclub Unterland
- Jahresbericht Streetwork Liechtenstein

Die Mitglieder des Gemeinderates bedanken sich bei den Mitgliedern der Vereine für ihren Einsatz.